

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/2891, 17/2971 Nr. 2.3 –**

### **Zweite Verordnung zur Änderung der Mauthöheverordnung (2. ÄndMautHV)**

#### **A. Problem**

Zum 1. Januar 2009 wurden die bisherigen Mautsätze angepasst. Um bei den Speditionen den Anpassungszeitraum zu verlängern, wurden bis zum 31. Dezember 2010 für die Mautkategorie C, die der Schadstoffklasse S 3 zugeordnet ist, die Mautsätze um 0,02 Euro/km niedriger festgesetzt als seinerzeit geplant. Als teilweise Kompensation wurde die Maut in den anderen Mautkategorien um 0,001 Euro/km erhöht. In der zum 1. Januar 2009 geänderten Mauthöheverordnung ist eine Erhöhung der Mautsätze in der Mautkategorie C von 0,02 Euro/km und eine Absenkung bei den anderen Mautkategorien von jeweils 0,001 Euro/km zum 1. Januar 2011 geregelt. In dieser Legislaturperiode soll eine Erhöhung der Lkw-Maut aber ausgeschlossen sein.

#### **B. Lösung**

Die reduzierte Erhöhung bei den Mautsätzen der Mautkategorie C wird auch nach dem 1. Januar 2011 beibehalten. Damit werden die Mautsätze dieser Mautkategorie zum 1. Januar 2011 nicht erhöht. Auch die als teilweise Kompensation vorgenommene Erhöhung der Mautsätze in anderen Mautkategorien bleibt unverändert.

**Zustimmung zu der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Ablehnung der Zustimmung zu der Verordnung.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/2891 zuzustimmen.

Berlin, den 29. September 2010

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**Winfried Hermann**  
Vorsitzender

**Dr. Anton Hofreiter**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter

### I. Überweisung

Die Verordnung auf **Drucksache 17/2891** wurde am 17. September 2010 gemäß § 92 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Verordnung beinhaltet im Wesentlichen eine Änderung der Mauthöherverordnung, durch welche bewirkt werden soll, dass die Mautsätze der Mautkategorie C, die der Schadstoffklasse S 3 zugeordnet ist, nicht – wie nach bisheriger Rechtslage vorgesehen – zum 1. Januar 2011 erhöht werden. Auch die als teilweise Kompensation vorgenommene Erhöhung der Mautsätze in anderen Mautkategorien soll unverändert bleiben, d. h. sie werden nicht gesenkt.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Verordnung auf Drucksache 17/2891 in seiner 16. Sitzung am 29. September 2010 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die Mauterhöhung zum 1. Januar 2009 habe Lkw der EURO-III-Schadstoffklasse besonders hart getroffen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP hätten beschlossen, die Lkw-Maut in der laufenden Wahlperiode nicht zu erhöhen, so dass auch die bislang vorgesehene Erhöhung der Mautsätze der Mautkategorie C zum 1. Januar 2011 unterbleiben solle. Sie bestritt, dass diese Maßnahme nur ausländischen Spediteuren zugutekomme; auch die deutschen Interessenverbände der Branche begrüßten das Unterbleiben der ursprünglich vorgesehenen Erhöhung.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass die vorgesehene Änderung bis zum Jahr 2014 zu einer Mindereinnahme in Höhe von 163 Mio. Euro führe, während die Koalition zu-

gleich fehlende Mittel im Haushalt beklage. Man begünstige mit der geplanten Änderung vor allem ausländische Speditionen und nehme deutschen Spediteuren die Motivation, auch weiterhin in schadstoffarme Fahrzeuge zu investieren.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, es sei schon in der letzten Wahlperiode ein großer Fehler gewesen, die Lkw-Maut in der Wirtschaftskrise zu erhöhen. Diese Mauterhöhung habe das deutsche Gewerbe hart getroffen. Es sei daher richtig, jetzt eine zusätzliche Belastung der Unternehmen zu vermeiden, damit diese eine Umstellung von EURO-III-Lkw auf EURO-V-Lkw aus eigenen Mitteln vornehmen könnten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnerte daran, dass eine stärkere Belastung von EURO-III-Lkw ursprünglich von Anfang an vorgesehen gewesen sei und diese erst aufgrund eines Kompromisses zeitlich hinausgeschoben worden sei. Dass es richtig sei, für EURO-III-Lkw eine höhere Maut vorzusehen, habe sich auch durch neuere Erkenntnisse bestätigt. Daher sei es nicht nachvollziehbar, dass man die Erhöhung der Maut für EURO-III-Lkw nun verhindern wolle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte die geplante Rücknahme der Mauterhöhung für EURO-III-Lkw, da dies einseitig osteuropäische Spediteure besser stelle, welche den überwiegenden Anteil solcher Fahrzeuge auf deutschen Straßen stellten. Die höhere Maut für EURO-III-Fahrzeuge habe wesentlich dazu beigetragen, dass viele Spediteure Fahrzeuge der EURO-V-Klasse beschafft hätten, was als großer Erfolg im Interesse einer besseren Luftqualität zu bewerten sei.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zustimmung zu der Verordnung auf Drucksache 17/2891.

Berlin, den 29. September 2010

**Dr. Anton Hofreiter**  
Berichterstatter

